

29.01.2021

Rückerstattung der Elternbeiträge ab 01.01.2021

Sehr geehrte, liebe Eltern,

auf Grund der Pandemie wurden Sie gebeten, soweit es Ihnen möglich ist, Ihre Kinder freiwillig zu Hause zu betreuen.

Wie bereits vom MBSJ angekündigt, liegt nun die 2.Richtlinie (2.RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021) vom 28.01.2021 vor.

Diese sieht vor, dass bei freiwilliger Nichtinanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Betreuungsleistung, auf die Erhebung der Elternbeiträge, rückwirkend ab 01.01.2021, vollständig oder hälftig verzichtet wird.

Da der Einzug der Beiträge für Monat Februar 2021 aus technischen Gründen nicht mehr gestoppt werden kann, wird dieser am 01.02.2021 stattfinden.

Für den Monat Januar 2021 wird die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung anhand der Anwesenheitslisten der Kita ermittelt. Ab Februar 2021 ist **bis zum 15. des laufenden Monats** die „Erklärung zum beabsichtigten Betreuungsumfang“ ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden (E-Mail: kita.verwaltung@swffo.de).

Die Erstattung der Elternbeiträge ab 01.01.2021 wird geprüft und ggf. mit dem Beitrag für März verrechnet bzw. erstattet.

Weitere Informationen finden Sie in den beigefügten FAQs. Sie können sich aber auch jederzeit bei Fragen an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Kita-Verwaltung